Integriertes Klimaschutzkonzept für den Main-Tauber-Kreis

Interkommunale Vereinbarung

zwischen

dem Main-Tauber-Kreis, vertreten durch Landrat Reinhard Frank,

und

den Städten/Gemeinden im Main-Tauber-Kreis, vertreten durch den jeweiligen Oberbürgermeister/Bürgermeisterin/Bürgermeister

zur Unterstützung

des integrierten Klimaschutzkonzeptes Main-Tauber-Kreis

PRÄAMBEL

(1) Klimaschutz ist ein zukunftsweisendes Thema. Es geht insgesamt um die Verringerung des CO₂-Ausstoßes (Treibhausgases) und die dadurch angestrebte Eindämmung der Erderwärmung. Dieses Thema ist dringend, da aufgrund der Erderwärmung Naturkatastrophen, beispielsweise wolkenbruchartige Niederschläge, Trockenperioden oder Sturmereignisse, deutlich zunehmen.

Auf Bundesebene ist deshalb als Ziel bis 2030 vorgegeben:

- Verringerung des CO₂-Ausstosses um mind. 55 % (ggü. 1990)
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien auf 30 %

und bis 2050

 Reduktion des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz um 50% (ggü. 2008)

In Baden-Württemberg ist als Landesziel bis 2050 vorgegeben:

- 50% geringerer Verbrauch als im Basisjahr 2010
- 80% mehr erneuerbare Energien als im Basisjahr 1990
- 90% weniger Treibhausgase als im Basisjahr 1990

Um die Bundes- und Landesziele zu unterstützen, hat der Kreistag des Main-Tauber-Kreises am 13. Juli 2016 die Entwicklung eines

Integrierten Klimaschutzkonzeptes Main-Tauber-Kreis

beschlossen.

Das inzwischen erstellte Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis gibt als

Kreisziel bis 2030

vor:

Quantitative Ziele

- Minderung der THG-Emissionen um mind. 55 %
- Senkung des gesamten Energiebedarfs um mind. 15 % bis 20 %
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Stromsektor auf 100 % bis 110 %
- Erhöhung des Anteils der regenerativen Wärmeproduktion im Landkreis auf mind.
 30 %

Quantitative Teilziele:

- Steigerung der Sanierungsquote auf mind. 2 % pro Jahr ab 2020
- Solarthermie und Photovoltaik im Kreisgebiet bis zum Jahr 2030 erhöhen um 50 %
- Durch die Erhöhung des Modalsplit-Anteils, insbesondere im ÖPNV, Reduktion der Emissionen um 50% bis zum Jahr 2050
- (2) Die Städte und Gemeinden sowie der Main-Tauber-Kreis selbst streben in einem kommunalen Miteinander an, die Klimaschutzziele des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises durch eigene Maßnahmen unterstützend zu erreichen.
- (3) Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen, werden insbesondere in den Projektfeldern
 - · Energieeinsparung/Energieeffizienz
 - · im Ausbau der regenerativen Energien und
 - in der nachhaltigen Mobilität bzw. Entwicklung der Elektromobilität

gesehen. Diese Projektfelder bieten gemäß der Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes Main-Tauber erhebliche Potenziale

Auf diese Projektfelder wird nachstehend ab §§ 1 ff detailliert eingegangen.

- (4) In dieser Präambel wird zudem festgehalten, dass diese interkommunale Vereinbarung die eigenen Maßnahmen der Städte und Gemeinden nicht ersetzen soll und keine Verpflichtungen nach sich zieht. Die Städte und Gemeinden greifen nach eigenen Entscheidungen Möglichkeiten auf. Zudem stehen den Städten und Gemeinden weiterhin folgende Möglichkeiten offen:
 - Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz für kleinere Kommunen
 - Erlangung des European Energy Award
 - Ausarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes

§ 1 Vereinbarte Projektfelder

(1) Zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Main-Tauber-Kreis besteht Konsens, Ziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes primär über die Projektfelder

- Energieeinsparung / Energieeffizienz
- Ausbau der regenerativen Energien
- Entwicklung der nachhaltigen und der Elektromobilität

zu erreichen.

(2) Um die jeweils definierten Ziele zu erreichen, wird eine kreisweite Projektumsetzung angestrebt. Die bei den Projekten angegebenen Erledigungszeiträume dienen hierbei nur als Orientierung. Es sind auch Projekte und Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt willkommen.

§ 2 Projekt Energieeinsparung/Energieeffizienz

- (1) Die Städte, Gemeinden und der Main-Tauber-Kreis streben an, in ausgewählten Eigentumsgebäuden bis 2030 energetische Sanierungen bzw. energieeinsparende Maßnahmen (z.B. Schulung des Nutzerverhaltens, Verwendung von Geräten mit höchster Energieeffizienzklasse, Umstellung der Beleuchtung, Umstellung des Primärenergieträgers von Öl und Gas auf nachwachsende Rohstoffe, Einsatz erneuerbarer Energien, solare Nutzung, etc.) durchzuführen. Hierdurch soll der Energieverbrauch und damit der CO₂ –Ausstoß in den Gebäuden signifikant reduziert werden.
- (2) Den Maßstab und die Qualität der energetischen Sanierung bzw. der energieeinsparenden Maßnahmen soll die jeweils gültige ENEV bzw. anderweitige gesetzliche Regel vorgeben (z.B. die aktuell gültige EN-Gebäuderichtlinie). Die gesetzlichen Vorgaben sollen, so möglich, freiwillig unterboten werden. Die Landkreisverwaltung Immobilienmanagement erarbeitet zur ergänzenden Orientierung einen Leitfaden im Sinne eines Energieeinspargütesiegels.
- (3) Jede Stadt, jede Gemeinde und der Landkreis prüfen in ihrem Zuständigkeitsbereich gegebene Möglichkeiten und stellen hierfür gegebenenfalls einen Objekt- und Erledigungsplan auf. In den letzten fünf Jahren bereits energetisch sanierte Gebäude und durchgeführte energieeinsparende Maßnahmen können ebenfalls benannt werden. Aus dem Objekt- und Erledigungsplan kann die Reihenfolge der energetisch zu sanierenden Gebäude bzw. der energieeinsparenden Maßnahmen nach finanziellen Möglichkeiten festgelegt werden. Ebenso kann über bereits energetisch sanierte Gebäude das erreichte Energieeinsparvolumen dargestellt werden.
- (4) Städte, Gemeinden und der Landkreis streben an, die energetische Sanierung bzw. energieeinsparende Maßnahmen in den gemäß Objektplan ausgewählten Gebäuden bis Ende 2030 weiter voranzubringen.
- (5) Private Gebäudeeigentümer sollen über eine Energieeinsparkampagne gewonnen werden. Die Kampagne wird federführend durch die Landkreisverwaltung und Energieagentur initiiert. In diese Kampagne bringen sich die Sparkasse Tauberfranken und die lokalen Energieunternehmen Stadtwerk Tauberfranken, Überlandwerk Schäftersheim und Stadtwerke Wertheim ein.

§ 3 Projekt Ausbau erneuerbarer Energie

(1) Derzeit existieren im Main-Tauber-Kreis rund 6.000 Solaranlagen;

diese produzieren etwa 124.244 MWh/a Strom. Die vorhandenen Photovoltaikanlagen leisten zum Gesamtstrombedarf im Landkreis somit einen Deckungsgrad von 23%. Von den insgesamt vorhandenen Dachflächen mit insgesamt 1.294 ha sind laut Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis nur 99,32 ha mit Solaranlagen belegt. Dies entspricht 7,68 %.

- (2) Von den Dachflächen werden etwa 460 ha, dies entspricht 35%, als Solarpotenzial gesehen. Es wird angestrebt, 50% dieser Potenzialflächen bis 2030 für Solaranlagen zu aktivieren. So wird eine Steigerung des Deckungsgrades des Gesamtstrombedarfs auf 36% erreicht. Dies entspricht wiederum einer CO₂-Einsparung von 77.733 Tonnen pro Jahr.
- (3) Dieses Ziel soll über ein zielgerichtetes Marketing und über eine Direktansprache der Gebäudeeigentümer durch die Rathäuser (z.B. amtliches Mitteilungsblatt), durch die Landkreisverwaltung und die Energieagentur erreicht werden. Die Federführung liegt bei der Energieagentur, unterstützt durch die Landkreisverwaltung. Die Landkreisverwaltung und die Energieagentur streben deshalb mit der Volksbank Main-Tauber, der Volksbank Vorbach-Tauber, dem Stadtwerk Tauberfranken, dem Überlandwerk Schäftersheim und den Stadtwerken Wertheim eine zweite Kampagne des "1.000 Dächer Plus"-Programms an.
- (4) Die Kampagne pro Solar wird sich wegen der geringen Einspeisevergütung primär auf den Eigenverbrauch der Gebäude ausrichten.

§ 4 Projekt nachhaltige Mobilität / Elektromobilität

Angestrebt wird, die nachhaltige Mobilität und Elektromobilität voranzubringen.

Nachhaltige Mobilität

- (1) Die nachhaltige Mobilität ist/wird über die Maßnahmen im Rahmen der ÖPNV- und SPNV- Aufgaben des Landkreises sowie des Landes Baden-Württemberg zum 01.01.2018 (Bus) und ab Sommer bzw. Winter 2019 (Schiene) erheblich verbessert.
 - So erreichte die Neuausschreibung der Busleistungen durch den Landkreis spürbare Taktverdichtungen, ein verbessertes Angebot in den Abendstunden sowie an Samstagen und Sonntagen.
 - Das neue Ruftaxisystem bindet zusätzlich 74 Dörfer und Siedlungsplätze erstmals in das ÖPNV-Netz ein.
 - Die Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg bringt auf der Tauberbahn, Frankenbahn und Maintalbahn Taktverdichtungen und verlängerte Bedienungszeiten.
- (2) Die nachhaltige Mobilität wird auch durch die verbesserten Serviceleistungen an Bushaltestellen und an Bahnstationen vorangebracht.

So werden an der Tauberbahn und an zentralen Omnibusbahnhöfen bis 2022 und an der Frankenbahn bis 2030 folgende Projekte angestrebt:

- Ausbau der Bahnstationen an der Tauberbahn und Frankenbahn.
- Bau von Wetterschutz und dynamischer Fahrgastanzeigen an Bahnstationen.
- Bau dynamischer Fahrgastanzeigen an zentralen Omnibusbahnhöfen.
- Bau eines zentralen Park- and Rideparkplatzes (Stadt Lauda-Königshofen).

- Mobilitätsstellen in Bad Mergentheim und Wertheim.
- Mobilitätszentrale in Lauda.
- Barrierefreier Ausbau der Haltestellen von 2019 2022.
- (3) Insgesamt wird durch zusätzliche ÖPNV-Nutzer der Individualverkehr verringert. Dies führt zu Energieeinsparung und CO₂ Verringerung.

Elektromobilität

Elektromobilität muss dem individuellen Nutzer gegenwärtig noch häufig erläutert und näher gebracht werden. Es wird deshalb angestrebt, den Zugang zur E-Mobilität zu erleichtern und die Ladeinfrastruktur zu verbessern.

Im Einzelnen kommen in Betracht:

- (1) In den vorstehend erwähnten Mobilitätsstellen (Bad Mergentheim und Wertheim) und der Mobilitätszentrale (Lauda) sollen für die Fortsetzung der individuellen Reisekette Pedelecs und Elektroautos zur Vermietung angeboten werden. Die für dieses Angebot erforderlichen Maßnahmen übernimmt voraussichtlich die Verkehrsgesellschaft Main-Tauber bzw. die Westfrankenbahn. Ergänzend ist die Unterstützung des Main-Tauber-Kreises sowie der Städte Bad Mergentheim, Lauda-Königshofen und Wertheim angedacht.
- (2) Alle Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis streben ergänzend an, die Elektromobilität durch den Bau von Elektroladestationen für Elektroautos, Elektroroller und Elektrofahrräder zu unterstützen.
- (3) Die Elektroladestationen sollen nach Möglichkeit im Einklang mit dem jeweils örtlich zuständigen Energieversorgungsunternehmen: Stadtwerk Tauberfranken, Stadtwerke Wertheim, ENBW Außenstelle in Tauberbischofsheim, Überlandwerk Schäftersheim, E-Werk Kuhn in Bad Mergentheim-Markelsheim und E-Werk Geuder in Weikersheim-Elpersheim installiert werden.
- (4) Über den Standort der einzelnen Ladestation entscheidet die jeweilige Kommune autonom.
- (5) Bestehende Förderprogramme können gegebenenfalls in Anspruch genommen werden. Die Energieagentur Main-Tauber kann hierzu beratend zur Seite stehen.

Derzeit bestehen folgende Bundesprogramme:

- Förderprogramm Erneuerbar Mobil
- Förderrichtlinie Elektromobilität
- Elektromobilität Umweltbonus
- (6) Es wird angestrebt, die Elektroladesäulen im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Bundes und des Landes zu installieren.

§ 5 Weiteres Vorgehen/Federführung

(1) Im seit Juli 2018 zur Verfügung stehenden integrierten Klimaschutzkonzept des Main-Tauber-Kreises sind weitere Projekte und Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses, der Weiterentwicklung regenerativer Energien und der Energieeinsparung genannt. Diese Projekte und Maßnahmen werden im Jahrestermin des Lenkungskreises Klimaschutz Main-Tauber stets in die Beratung eingebunden.

- (2) Es wird deshalb vereinbart, Mitte 2021
 - eine Zwischenbilanz aufgrund dieser Vereinbarung zu erstellen und gegebenenfalls über die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu entscheiden. Hierbei kann auf die im Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis angesprochenen Vorschläge Bezug genommen werden.
 - Eventuell ist es 2021 auch angezeigt, neue Erkenntnisse und Entwicklungen in das integrierte Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis einfließen zu lassen.
- (3) Über das weitere Vorgehen wird Mitte 2021 der Lenkungskreis des integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Bürgermeisterversammlung und der Kreistag des Main-Tauber-Kreises beraten.
- (4) Der Lenkungskreis Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis kommt jeweils in der Mitte eines Jahres zur Erörterung der Jahresergebnisse zusammen und bereitet zudem die Beratungen in der Bürgermeisterversammlung und Kreistag vor. Dem Lenkungskreis gehören bisher Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Landkreisverwaltung, der Energieagentur, der örtliche Energieunternehmer sowie die Sparkasse Tauberfranken und Volksbank Main-Tauber an. Aus dem Kreis der Bürgermeister sind deshalb ergänzend zwei Vertreter zu benennen und in den Lenkungskreis zu entsenden.
- (5) In welchem Umfang die genannten Ziele und Vereinbarungen erreicht bzw. umgesetzt werden konnten, ermittelt die Energieagentur.

Tauberbischofsheim, 20, 7, 2018

Für den Main-Tauber-Kreis-und Energieagentur Main-Tauber GmbH

Reinhard Frank

Landrat und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Für die Städte und Gemeinden

Bürgermeister Elmar Haas, Ahorn

Bürgermeister Joachim Döffinger, Assamstadt
Oberbürgermeister Udo Glatthaar, Bad Mergentheim
Bürgermeister Christian Kremer, Boxberg
Bürgermeister Uwe Hehn, Creglingen
Bürgermeister Roger Henning, Freudenberg
Bürgermeisterin Anette Schmidt, Großrinderfeld
Bürgermeister Joachim Markert, Grünsfeld
Bürgermeister Frank Menikheim, Igersheim
Bürgermeister Ludgar Krug, Königheim
Bürgermeister Thomas Schreglmann, Külsheim
Bürgermeister Thomas Maertens, Lauda-Königshofen

Bürgermeisterin Heike Naber, Niederstetten
Bürgermeister Wolfgang Vockel, Tauberbischofsheim
Bürgermeister Klaus Kornberger, Weikersheim
Bürgermeister Ottmar Dürr, Werbach
Bürgermeister Wolfgang Stein, Wertheim
Bürgermeister Marcus Wessels, Wittighausen